Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2002)

Heft: 70

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In eigener Sache

Mitgliederausweis

Bei der Herstellung des Mitgliederausweises ist leider nicht alles ganz rund gelaufen. Für den Ausdruck von Vorname und Name haben wir die Datei der Versandadressen verwendet. Dabei habe ich übersehen, dass die Titel der Adressaten teils in der Spalte Anrede, teils in der Spalte des Namens oder sogar Vornamens untergebracht waren. Aus diesem Grunde ist ein Teil der Ausweise mit Titel und ein Teil ohne Titel entstanden. Für dieses Versehen möchte ich mich vielmals entschuldigen und diejenigen bitten, sich bei mir zu melden, die ihren Titel gerne auf dem Ausweis haben möchten. Wir werden auf Wunsch diese Ausweise erneuern.

SGFF-Bibliothek

Seit dem 17. Juli sind neue Weisungen zur Benutzung der SGFF-Bibliothek für SGFF-Mitglieder im gegenseitigen Einverständnis zwischen SLB und SGFF in Kraft getreten, über die ich Sie im folgenden informieren möchte:

Weisungen zur Benutzung der SGFF- Bibliothek für SGFF-Mitglieder

BESTELLEN / AUSLEIHEN

Um Informationsträger bestellen und ausleihen zu können, benötigen Sie eine persönliche, nicht übertragbare Benutzungskarte der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB). Informationsträger können grundsätzlich elektronisch über den Online-Katalog oder schriftlich bestellt werden.

AUSLEIHBEDINGUNGEN FÜR MITGLIEDER DER SGFF Ein zusätzlicher Mitgliederausweis der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF) berechtigt Sie, Publikationen der Gesellschaft, die nach 1951 erschienen sind, nach Hause auszuleihen. Publikationen, die vor 1951 erschienen sind, können nur in den Öffentlichkeitsräumen der SLB benutzt werden.

AUSHÄNDIGUNG

Die bestellten Dokumente können Sie am Ausleihschalter gegen Vorlegen der Benutzungskarte und Ihres Mitgliederausweises abholen. Nicht abgeholte Dokumente werden nach drei Tagen ins Büchermagazin zurückgestellt.

POSTZUSTELLUNG

Die SLB lässt die bestellten SGFF-Publikationen auch durch die Post zustellen, sofern ihr Erhaltungszustand es gestattet und die SLB über eine Kopie Ihres SGFF-Mitgliederausweises verfügt. Die Postausleihe für Publikationen, die vor 1951 erschienen sind, ist nicht möglich.

Zu diesen Weisungen möchte ich ergänzend bemerken:

Zu Ausleihbedingungen. Für spezielle Arbeiten können auch vor 1951 erschienene Publikationen ausgeliehen werden. Ein begründeter Antrag ist an die Leiterin Benutzung, Frau Silvia Kurt der Schweizerischen Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern zu richten. Details über Ausleihfrist und Höhe der Depotgebühr sind dann mit ihr zu vereinbaren.

Geschenke und Neuanschaffungen sind an den Präsidenten der SGFF, Grabenweg 1, CH-4414 Füllinsdorf zu adressieren. Diese gelangen dann periodisch in den Bestand der SGFF-Bibliothek, nachdem sie im Mitteilungsblatt kurz besprochen bzw. als Neuzugänge festgehalten worden sind.

Zur Zeit sind die Katalogisierungsarbeiten in vollem Gang und sollten bis Ende 2002, spätestens bis Anfang 2003 beendet sein. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird eine CD oder eine Liste sämtlicher Publikationen unserer SGFF-Bibliothek zur Verfügung stehen.

Bibliographienachtrag 1993 - 2001 von Herrn Mario von Moos

Leider dürfte es uns nicht gelingen, wie an der Hauptversammlung in Winterthur angekündigt, den Bibliographienachtrag bis zur Herbstversammlung herauszubringen. Die Durchsicht der deutschen Texte hat etwas mehr Zeit erfordert als erwartet, und damit fällt die Durchsicht der französischen Texte in die Ferienzeit unserer Korrektoren

der Romandie. Wir bitten Sie, noch etwas Geduld zu haben und die Verzögerung zu entschuldigen.

Wechsel in der Redaktion des Mitteilungsblattes

Dieses Mitteilungsblatt Nr. 70 wird das letzte sein, das Herr Dr. *Hans Brühwiler* für uns betreut hat. Die Redaktion des nächsten Blattes wird dann in den Händen unseres Vorstandsmitgliedes Frau *Lucie Hunziker* liegen.

Der am 18. April 1998 in Bern neu gewählte, aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand war damals froh, die Redaktion des Mitteilungsblattes, dem Publikationsorgan der SGFF, in den erfahrenen und bewährten Händen des Redaktors *Peter Imhof* belassen zu dürfen. Mitte 1999 bat uns dieser dann aber, aus beruflichen Gründen und vor allem wegen seiner schwer kranken Frau das Amt des Redaktors abgeben zu dürfen.

Es war nicht leicht, für unser Mitteilungsblatt einen Ersatz zu finden. Nach einigem Suchen fanden wir dann zum Glück in Herrn Brühwiler einen Nachfolger, der schon einige Erfahrung in der Herausgabe eines Vereinsorgans besass. Herr Brühwiler hat in den letzten 3½ Jahren ehrenamtlich 10 Ausgaben unseres Heftes begleitet, das heisst, er zeichnete verantwortlich für die Zusammenstellung der Beiträge, den Druck und den Versand, was er mit viel Liebe und Eifer tat. Daneben kümmerte er sich um die Publikation der Veranstaltungen unserer regionalen Gesellschaften. Da die Redaktionsarbeiten unserer drei Ausgaben meist in die drei "schönsten Jahreszeiten" fallen, konnte Herr Brühwiler als eines der ältesten Mitglieder unserer Crew diese nie mehr wirklich geniessen und ist jetzt glücklich darüber, das Amt des Redaktors weitergeben zu dürfen.

Wir möchten Herrn Brühwiler für seine uneigennützige Arbeit und den geleisteten Einsatz recht herzlich danken und ihm wünschen, dass er nun für seine Reisetätigkeit etwas weniger eingeschränkt sein wird.

Wechsel im Präsidentenamt

Wie bereits an der Hauptversammlung in Winterthur kurz angetönt, möchte ich mich als Präsident nach Beendigung der zweiten Wahlperiode, das heisst im Frühjahr 2004, zurückziehen und einer jüngeren Kraft Platz machen. Sie meinen, dazu sei ja noch lange Zeit! Ich möchte den interessierten Anwärtern jedoch genügend Zeit lassen, sich mit dem Gedanken einer Nachfolge zu beschäftigen und zu befreunden.

Bei meiner Wahl im Frühjahr 1998 ging es praktisch um das Weiterbestehen der SGFF, da niemand Lust hatte, in der etwas verfahrenen Situation die Leitung zu übernehmen. Durch eine mehr oder weniger erzwungene Abkehr von der Dachgesellschaft und mit einem wesentlich verkleinerten Vorstand versuchten wir einen Neuanfang zu machen und die Gesellschaft in ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Unter den jetzt stabilen Verhältnissen sollte es einer neuen Präsidentin oder einem neuen Präsidenten richtig Spass machen, die Gesellschaft weiterzuführen. Obschon die "Altlasten" beseitigt sind und wieder Ruhe eingekehrt ist, wird das Amt trotzdem etwas Zeit und Nerven kosten. Neben brieflicher und elektronischer Korrespondenz sind organisatorische Aufgaben zu erledigen. Wie stark ausgelastet eine zukünftige Präsidentin oder ein zukünftiger Präsident sein wird, hängt davon ab, wie intensiv sie ihre Aufgabe wahrnehmen und wie viel neue Projekte sie in Angriff nehmen können und wollen!

Ich würde mich freuen, wenn sich in den nächsten Wochen oder Monaten einige Damen oder Herren bei mir melden, die noch über etwas Zeit und Lust verfügen, ein solches Amt zu übernehmen, sodass der Fortbestand unserer Gesellschaft auch nach 2004 gewährleistet sein kann.

Heinz Ochsner